WP-05-207-3 Ein Land der Freiheit, Sicherheit und Erneuerung

Antragsteller*in: KV Hagen
Beschlussdatum: 14.10.2026

Änderungsantrag zu WP-05

Von Zeile 207 bis 213:
Wir sichern die Gemeindefinanzierung dauerhaft und geben den Kommunen mehr Geld für ihre gestiegenen Aufgaben, indem wir den Verbundsatz im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) weiter schrittweise anheben.

~~Wir sichern die Gemeindefinanzierung dauerhaft und geben den Kommunen mehr Geld für ihre gestiegenen Aufgaben, indem wir den Verbundsatz im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) weiter schrittweise anheben. Tempo und Umfang der weiteren Umsetzung richten wir nach der allgemeinen Steuerentwicklung – je besser sie verläuft, desto schneller gehen wir voran.~~Diesen 2027 erstmals seit Mitte der 1970er Jahre gelungenen strukturellen Schritt schreiben wir für die gesamte Wahlperiode fort: Wir legen für 2028 bis 2030 einen verbindlichen Erhöhungspfad mit konkreten Zielwerten fest, unabhängig von der allgemeinen Steuerentwicklung; läuft sie besser als erwartet, gehen wir schneller voran, nie langsamer. Das verbessert unmittelbar die Finanzlage der Kommunen und erleichtert die Finanzierung sowohl pflichtiger

Begründung

Mit dem GFG 2027 soll der Verbundsatz von 23,0 auf 23,5 Prozent steigen – laut Landesregierung „die erste strukturelle Erhöhung dieses Satzes seit Mitte der 1970er-Jahre“ (Pressemitteilung vom 14.07.2026, Kabinettsbeschluss zum Gesetzentwurf). Der Gesetzentwurf ist zum Zeitpunkt der LDK noch nicht beschlossen – der Landtag soll ihn Ende 2026 zusammen mit dem Haushalt verabschieden. Die im Programm kritisierte Konjunkturklausel betrifft nach unserer Lesart die Schritte nach 2027, nicht den bereits vereinbarten Schritt selbst. Ein mehrjähriger Zielpfad für 2028–2030 macht aus einem einmaligen Schritt eine verlässliche Strecke – und dieser Antrag kommt zeitlich genau richtig, während das Gesetz für 2027 noch im Landtagsverfahren ist.